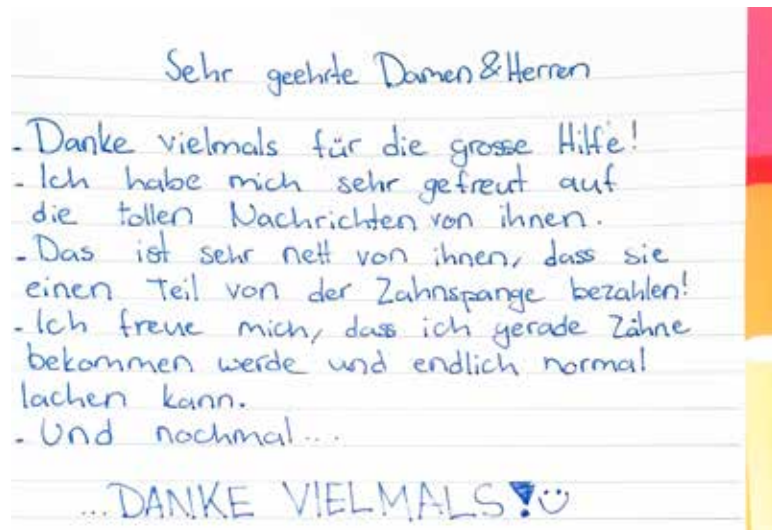


Beispiel eines Dankesbriefes



STIFTUNGSRAT FAMILIENHILFE

Dem Stiftungsrat gehören an:

- Cornelia Achermann-Weber, Präsidentin
- Hans Peter Bichsel, Kassier
- Stephan Bösiger, Vizepräsident
- Maya Pfarrer, Mitglied
- Doris Stucki, Geschäftsstelle/Sekretärin des Stiftungsrats
- Gabriella Weber, Delegierte der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Stiftung Familienhilfe
Die Präsidentin
sig. Cornelia Achermann-Weber

Die Geschäftsstelle
Sekretärin
sig. Doris Stucki

Bern, im März 2022
www.familienhilfe-bern.ch
kontakt@familienhilfe-bern.ch

Spendenkonto CH70 0079 0016 8752 2002 6
Stiftung Familienhilfe, Postfach 3064, 3001 Bern

STIFTUNG FAMILIENHILFE

www.familienhilfe-bern.ch

30 JAHRE STIFTUNG FAMILIENHILFE IM JAHR 2021

RÜCKBLICK

Mit der Gründung der Stiftung Familienhilfe wurde 1991 für Familien mit bescheidenem Einkommen ein Angebot zur finanziellen Entlastung geschaffen. Die neue Stiftung ersetzte die bisherige «Mütterhilfe», welche als Ausschuss der Stiftung für kirchliche Liebestätigkeit im Kanton Bern tätig war. Die gesellschaftliche Entwicklung erforderte eine Anpassung der Ausrichtung, denn die bisherigen Beiträge für Erholungsaufenthalte für Mütter und die Anschaffungen von Haushaltgeräten wie Nähmaschinen und Waschmaschinen entsprachen nicht mehr dem Zeitgeist. Die Stiftung Familienhilfe nahm in ihren Stiftungszweck die Förderung von gesunden Ehen und Familien sowie die Unterstützung und Existenzsicherung von bedrängten Familien im bernischen Kirchengebiet auf. Sie bietet eine Ergänzung zu den bestehenden Stiftungen.

Die Bekanntheit bei kirchlichen und öffentlichen Sozial- und Beratungsdiensten nahm von Jahr zu Jahr zu. Im Jahr 2011 gingen bereits 196 Gesuche ein, wovon 99 bewilligt wurden. Bis ins Jahr 2021 stieg die Anzahl der Gesuche weiter an und überstieg 200 Gesuche pro Jahr. Bis zu diesem Zeitpunkt war es Familien möglich, alle zwei Jahre ein Gesuch einzureichen.

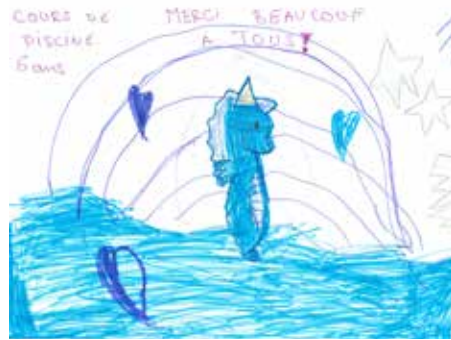
Mitte 2020 legte der Stiftungsrat neu die einmalige Eingabemöglichkeit fest. Im Jubiläumsjahr erreichten 209 Gesuche die Stiftung Familienhilfe und

113 entsprachen den Vergabekriterien. Nahezu die Hälfte der Gesuche reichen heute die Familien selber ein. In den letzten Jahren verzeichnete die Stiftung Familienhilfe eine Zunahme von Gesuchen aus anderen Kantonen und aus dem nahen Ausland. Diese entsprechen nicht dem Stiftungsauftrag und müssen bei der Vorprüfung direkt abgelehnt werden.

DAS JUBILÄUMSJAHR 2021

Die gesellschaftlichen Realitäten und Bedürfnisse der Familien verändern sich stetig. Mit der zunehmenden Digitalisierung werden Laptops in der Lehre und den weiterführenden Schulen verlangt und fordern Familien mit bescheidenem Einkommen heraus. Für viele Menschen ist der Gang zum Sozialdienst auch heute eine zu hohe Hürde. Armut im Kanton Bern ist eine Realität.

Die Pandemie und mit ihr der Arbeitsverlust, eine Krankheit oder Scheidung belasten Familien arg. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein grosser Kraftakt. Im Berichtsjahr haben die Stiftung Familienhilfe 53 Gesuche für Kostenanteile an Ausgaben von Kindern erreicht. Denn für Kitas oder Sonderschule, Therapien, Neuanschaffungen von Matratzen, Betten und Pulte sowie für teure Zahnkorrekturen oder Behandlungen reichen die Familienbudgets oft nicht aus.



Die Vergabekriterien schliessen gewisse Kostenübernahmen aus. So musste die Stiftung Familienhilfe Anfragen für die Übernahme von Mieten, Krankenkassenprämien und offenen Rechnungen sowie Neuanschaffung von Kleidern und Gutschriften für Nahrungsmittel leider ablehnen. Nach Möglichkeit wurden weitere Stiftungen empfohlen und für Gutscheine für Lebensmittel Adressen angegeben.

ADMINISTRATIVE HÜRDEN FÜR ANDERSSPRACHIGE FAMILIEN

Die Stiftung Familienhilfe arbeitet mit Beratungsstellen und kirchlichen sowie öffentlichen Sozialdiensten zusammen. Als Beispiel aus der zuweisenden Stelle Zentrum 5 eine Rückmeldung der Schreibstube, welche Hilfe beim Ausfüllen der Gesuchsformulare und Beilagen für anderssprachige Familien bietet:

«Frau S. kam in die Schreibstube, da sie den SRK Kurs als Pflegehelferin absolvieren wollte. Es wurden zwei Stiftungen angeschrieben, da die Ausbildungskosten hoch waren. Die Stiftung Familienhilfe hat die Hälfte dieser

Ausbildung übernommen. Frau S. war sehr glücklich, dass sie diesen Kurs besuchen konnte. Nach vier Monaten kam sie in die Schreibstube, um uns mitzuteilen, dass sie eine Stelle in der Altersbetreuung gefunden hat und ihr die Arbeit sehr gut gefällt.»

«Herr X. kam in die Schreibstube, da er den Staplerfahrer-Kurs absolvieren wollte, um eine Stelle bei einem Grossverteiler als Stapler-Fahrer zu bekommen. Es wurde ein Gesuch an die Stiftung Familienhilfe eingereicht. Das Gesuch wurde bewilligt. Herr X war sehr froh über diesen positiven Bescheid. Nach dieser Ausbildung hat er in kurzer Zeit bei einem Grossverteiler eine Stelle als Stapler-Fahrer erhalten.»

ZUNEHMENDE SOLIDARITÄT IN DER ZEIT DER PANDEMIE

In diesen Jahren der Pandemie durfte die Stiftung Familienhilfe auf die treuen Spenderinnen und Spender zählen. Diese und die drei Grossspenden erlaubten im Jubiläumsjahr, die Beiträge an Familien wiederum im gewohnten Rahmen auszuzahlen.

HERZLICHEN DANK

an alle privaten und kirchlichen Spenderinnen und Spender, an die Grossspenderinnen: die Stiftung für kirchliche Liebestätigkeit im Kanton Bern mit dem Beitrag aus dem Legat Henzi, die Fagus lucida-Stiftung in

Langenthal und den Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn für die Hälfte der Pfingstkollekte. Die Spenden kommen vollumfänglich den Familien zu.

IM NAMEN ALLER UNTERSTÜTZTEN FAMILIEN DANKT DER STIFTUNGSRAT HERZLICH FÜR JEDE SPENDE

- Den privaten Spenderinnen und Spendern, die monatlich oder jährlich beitragen, Familien zu stärken.
- Dem Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn für den Beitrag, den Anteil der Pfingstkollekte und die Delegation einer Vertretung in den Stiftungsrat.
- Der Stiftung für kirchliche Liebestätigkeit im Kanton Bern für den Beitrag aus dem Legat Henzi.
- Der Fagus lucida-Stiftung für die Grossspende.
- Der Louise Müller Stiftung für die Beiträge.
- Den Kirchgemeinden und Pfarrämtern für Beiträge, Sammlungen, Kollekten.
- Den Familien und Angehörigen, die mit ihren Zuwendungen bei Abdankungen die Familienhilfe berücksichtigen.
- Den Unternehmen für die Weihnachtsspenden.
- Den Frauenvereinen im Kanton Bern für ihre Unterstützung.
- Den Stiftungsrätinnen und -räten für ihr ehrenamtliches Engagement.
- Frau Zarina Kadyrova für die externe Rechnungsführung.
- Allen weiteren Unterstützenden und zuweisenden Stellen.

Zahlen	2021	2020
Eingegangene Gesuche	209	218
Bewilligte Gesuche	113	117
Abgelehnte und zurückgewiesene Gesuche	96	101
Grossspenden (ab CHF 10'000)	Fr. 48'661.00	
Spenden von Privaten und Kirchgemeinden	Fr. 51'107.70	Fr. 44'836.90
Einnahmen zweckgebundene Beiträge (2021 Ausbildung und Gesundheit)	Fr. 13'000.00	Fr. 9'000.00
Beitrag Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn	Fr. 20'000.00	Fr. 20'000.00
Ausbezahlte Unterstützungsbeiträge	Fr. 77'540.00	Fr. 76'041.60